



Niedersächsisches  
Finanzministerium

FINANZMINISTERIUM

16. März 2020

NEUMÜNSTER

Niedersächsisches Finanzministerium - Postfach 241 - 30002 Hannover

Stiftung Schüler Helfen Leben  
Kaiserstraße 12  
24534 Neumünster

Bearbeitet von Herrn Perach

**eMail:**

Detlef.Perach@mf.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

(Bitte bei Antwort angeben)

Mein Zeichen

34-S 2332/006-0001

Telefax: (0511) 120-8071

Hannover

☎ (0511) 120-8315

12.03.2020

### **Sozialer Tag 2020**

#### **Ihr Schreiben vom 20.02.2020**

Sehr geehrter Herr Spohr,

Herr Minister Hilbers dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 20.02.2020 und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Bei dem Projekt „Sozialer Tag 2020“ am 18.06.2020 wird Lohnsteuerlich von einem Arbeitsverhältnis auszugehen sein. Bei den direkt von den Arbeitgebern (Betriebe oder Privatleute) an die Stiftung Schüler Helfen Leben zu überweisenden Beträgen handelt es sich um Arbeitslohn. Dieser ist grundsätzlich dem Lohnsteuerabzug zu unterwerfen und bei den Arbeitgebern – sofern betrieblich veranlasst – als Betriebsausgabe abzugsfähig. Der Nachweis über die Zahlung auf das Spendenkonto ist vom Arbeitgeber zum Lohnkonto zu nehmen.

Wegen der Besonderheit des Projekts und vor dem Hintergrund, dass steuerliche Auswirkungen nicht zu erwarten sind, werden es die niedersächsischen Finanzämter nicht beanstanden, wenn von dem Lohnsteuerabzug durch die Arbeitgeber im Rahmen des Projekts „Sozialer Tag 2020“ abgesehen wird. Da bei Privatleuten ein Betriebsausgabenabzug grundsätzlich nicht in Betracht kommt, kann in diesen Fällen auch auf das Führen eines Lohnkontos verzichtet werden.

Seite 1 von 2 Seite(n)

Dienstgebäude  
Schiffgraben 10  
30159 Hannover  
Telefon  
(0511)120-0

Telefax (0511)  
120-8068 Allgemein  
120-8060 Minister  
120-8062 Staatssekretärin  
120-8064 Pressestelle


E-Mail  
[Poststelle@mf.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@mf.niedersachsen.de)  
Internet:  
[www.mf.niedersachsen.de](http://www.mf.niedersachsen.de)

Die Stiftung Schüler Helfen Leben hat allerdings sicherzustellen, dass für Privatleute über den gezahlten Betrag keine Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.

Auch in den Folgejahren kann nach den oben dargestellten Grundsätzen verfahren werden, soweit sich an den tatsächlichen Verhältnissen nichts ändert und auch keine Rechtsänderungen eintreten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



(Bernhardt)